

**//BESCHLUSS//**

## **GEW Stellungnahme zur Anhörfassung Kerncurriculum für die Grundschule Sport**

**Datum:** 16.09.2019

**Beschreibung:** Beschluss des Geschäftsführenden Landesvorstands

### **Inhalt:**

Zur vorgelegten Anhörfassung nimmt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen wie folgt Stellung:

Das Inhaltsverzeichnis verdeutlicht schon, dass es sich bei Überarbeitungsfassung um eine im Wesentlichen redaktionelle, fachsprachliche und in Form und Visualisierung zeitgemäße Anpassung handelt. Die enormen inhaltlichen Umbrüche im Grundschulwesen der vergangenen zehn Jahre wie die Inklusion (Abschnitt Differenzierung und zieldifferente Bewertung) und die fast flächendeckende Ausweitung des Ganztags werden dabei inhaltlich aber nur am Rande aufgenommen.

In seinen wesentlichen Inhalten bleibt die Anhörfassung identisch mit den bewährten Inhalten des Vorgänger Curriculums. Unter neuer Überschrift „Kompetenzorientierter Unterricht“ finden sich die bisherigen Kompetenzbereiche der prozessbezogenen (Methoden --/Material-, Selbst und Sozialkompetenz) und der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche mit den bekannten und bewährten sieben Lern und Bewegungsfeldern unverändert wieder.

Dass der „Inneren Differenzierung“ ein eigener Abschnitt zukommt, ist der Berücksichtigung des Inklusionsthemas geschuldet. Es mussten dafür weder die didaktischen und methodischen Inhalte der sieben Lern und Bewegungsfelder noch die prozessbezogenen Ziele geändert werden.

Zeitgemäßer Sportunterricht der letzten Jahrzehnte lebte schon immer von offenen Aufgabenstellungen, die jedes Kind auf der Grundlage seines Könnens und Entwicklungsstandes erprobt und ausgeführt hat. Die inklusive Beschulung ist also kaum ein inhaltliches Problem im Sportunterricht der Grundschule, aber oft ein sehr großes personelles, da in der Regel die erforderliche Unterstützung fehlt.

Der weitere große Bereich des Umbruchs in der Grundschule ist der in der Regel offene Ganztag. Im Eingangskapitel, das sehr gut und wertschätzend den allgemeinen Bildungsbeitrag des Faches Sport in der Grundschule herausstellt, findet er nur insofern Berücksichtigung, als „im verlängerten Schultag einer Ganztagsschule Bewegungs-, Spiel und Sportangebote unverzichtbare Bestandteile des außerunterrichtlichen Angebots sind“.

## //BESCHLUSS//

In der Einleitung zum neuen KC wird auch genau wie im Grundsatzertlass „Die Arbeit in der Grundschule“ eine zusätzliche dritte Sportstunde ausgewiesen. Diese findet sich aber nicht in der Stundentafel, sondern in der Gewährleistung von Bewegungsanteilen in anderen Schulstunden. Ignoriert wird dabei: Jeder halbwegs in die Zeit passende Grundschulunterricht hat immer auch Bewegungsanteile bzw. kleine Bewegungsphasen zur Rhythmisierung. Diese dürfen nicht als dritte Sportstunde bezeichnet werden, oder als Antwort bezüglich der schon immer geforderten Einführung derselben sowohl durch die Fachwelt und Wissenschaft als auch von der GEW Niedersachsen und anderen Berufsverbände dienen. Immer wieder belegen neue Studien und Erkenntnisse die teilweise dramatische Entwicklung im Bereich der sportlichen (Nicht-)Leistungsfähigkeit, der (Nicht-)Schwimmfähigkeit sowie des Übergewichts bei Kindern. Das Ganze ist zu sehen im Zusammenhang mit der bekannten, immer größer werdenden Sozial- und Bildungsschere. Eine reguläre dritte Sportstunde bzw. tägliche Bewegungszeiten sind nötig, nicht das schleichende Abspecken beiden Kompetenzziele: Im Lernfeld Schwimmen wurde z. B. im alten Kerbcurriculum noch als Ziel im 4. Schuljahr das 5-minütige sichere Schwimmen in tiefem Wasser formuliert, nun ist nur noch vom „schwimmenden sich Fortbewegen“ ohne Angabe der Wassertiefe die Rede.

Stattdessen müssen die Basiskompetenzen (Wahrnehmung, Ausdauer ...) und deren Schulung richtigerweise besonders im Unterricht thematisiert werden, da von den Kindern weniger Fähigkeiten mitgebracht werden und somit auch weniger vorausgesetzt werden können. Dies sind deutliche Belege direkt aus der neuen Entwurfsfassung heraus für mehr verpflichtenden Sportunterricht in den Grundschulen.

Vermeehrt haben sich nur die Aufgaben der Fachkonferenz Sport. Was vorher mit fünf Spiegelstrichen umrissen werden konnte, braucht nun 14 Einzelpunkte. Diese sind nicht nur ausführlicher, sondern es handelt sich um neue und zusätzliche Aufgaben. Einiges ist überzogen, wie z. B. „Die Fachkonferenz entwickelt ein fachbezogenes Konzept zum Einsatz von Medien im Zusammenhang mit dem schulinternen Mediencurriculum“. Andere neue Aufgaben sind richtig und wichtig, wie beispielsweise die Absprachen bezüglich der Inklusion, die Konzeptentwicklung für Sportförderunterricht oder die Initiierung zur Nutzung außerschulischer Lernorte sowie die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen usw.

Der neue Aufgabenkatalog der Fachkonferenz sowie die nach wie vor alleinige Unterrichtung durch nur eine Lehrkraft (oder Vertretungs-PM), auch in Zeiten inklusiven Unterrichts, belegen eindeutig die neue Aufgabenfülle und weitere Zunahme der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte auch im Sportunterricht.

Insgesamt ist die Anhörfassung in den inhaltlichen Formulierungen eine sinnvolle und angemessene Anpassung an die veränderte Grundschule. Erfolgreich den Sportunterricht in der Grundschule weiterentwickeln und dem Negativtrend bei den motorischen Fähigkeiten entgegenwirken können aus Sicht der GEW allerdings nur mehr verpflichtender Sportunterricht

**//BESCHLUSS//**

für die Kinder und eine personelle Unterstützung für die Lehrkräfte im inklusiven Unterricht. Beides gilt es im neuen Curriculum ebenso festzuschreiben wie die dringend erforderliche dritte Sportstunde, die weder durch die in den Fachunterricht integrierte Bewegungszeit gewährleistet noch ersetzt werden kann, und deshalb endlich auch in der Stundentafel der Grundschule verbindlich zu verankern ist.